

BMO Global Asset Management: Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten – Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting)

April 2020

Wir¹ sind bestrebt, in unserem Vermögensverwaltungsgeschäft im besten Interesse unserer Kunden (private und institutionelle Investoren) zu handeln. Wir sind uns bewusst, dass bei unserer Investmenttätigkeit Interessenkonflikte auftreten können. Unser Ziel ist es, potenzielle Konflikte zu erkennen, zu vermeiden und/oder zu bewältigen, um den Interessen unserer Kunden gerecht zu werden.

Wir sind der Meinung, dass ein starkes Engagement und die Stimmabgabe durch institutionelle Investoren für die Gesundheit der Finanzmärkte und die langfristige Wertschöpfung entscheidend sind. Daher sind wir bestrebt, auf allen Hauptversammlungen abzustimmen, sofern unsere Kunden uns im Rahmen unserer Portfolioverwaltungsdienstleistungen dazu bevollmächtigen. Darüber hinaus bieten wir verschiedene Dienstleistungen für Kunden an, die verantwortungsbewusste Anlagelösungen wünschen. Zu diesen Dienstleistungen gehören die Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting), Engagement-Dienstleistungen (einschließlich unseres Responsible-Engagement-Overlay-Service (**reo**^{®2})), ethische und nachhaltige Investmentfonds sowie Instrumente zur Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in die Investmentanalyse.

Diese Richtlinie beschreibt, wie wir mit potenziellen Interessenkonflikten bei der Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting) umgehen.³

Wie wir Abstimmungs- und Konfliktverhalten sowie andere Handlungsweisen festlegen

Bei unseren Abstimmungen im Zusammenhang mit Wertpapieren von Unternehmen in unseren Kundenportfolios (einschließlich der von uns verwalteten Investmentfonds) orientieren wir uns grundsätzlich an unseren öffentlich zugänglichen Leitlinien zur Unternehmensführung (Corporate Governance Guidelines, CGG). In unseren CGG ist festgelegt, was wir von Unternehmen im Sinne einer guten Unternehmensführung (Governance) erwarten. Wir wenden unsere CGG auf alle Kundenportfolios an, es sei denn, ein institutioneller Kunde wünscht ein anderes Vorgehen.

Beauftragt ein institutioneller Kunde uns, abweichend von unserem Standardansatz abzustimmen, tun wir dies zwar

in Bezug auf dessen Wertpapiere, folgen aber bei unseren anderen Kunden weiterhin unserem Standardansatz.

Unser externer unabhängiger Stimmrechtsvertreter (Institutional Shareholder Services, ISS) führt, ohne weitere Anleitung durch uns, die Mehrheit der Stimmabgaben in Übereinstimmung mit unseren geltenden Abstimmungsrichtlinien aus, die unsere CGG widerspiegeln. Falls ISS weitere Anleitung zu unseren geltenden Abstimmungsrichtlinien benötigt oder wir das Abstimmungsverhalten bei bestimmten Angelegenheiten eingehender besprechen möchten, berät sich ISS mit uns und holt unsere Anweisungen zum weiteren Vorgehen ein.

Bei der Ausübung von Stimmrechten im Zusammenhang mit einem Unternehmen, das mit hoher Wahrscheinlichkeit unsere CGG nicht einhält, berücksichtigen wir dies und passen unsere Stimmabgabe an, wenn wir glauben, dass das Unternehmen dennoch im besten Interesse der Aktionäre handelt.

Wir wenden unsere CGG auf Kundenportfolios in einer Art und Weise an, welche die jeweiligen Anlageziele und Interessen unserer Kunden berücksichtigt. Dies kann dazu führen, dass wir in ein und derselben Angelegenheit für verschiedene Kunden gleich oder unterschiedlich abstimmen.

Mögliche wesentliche Konflikte im Zusammenhang mit der Stimmrechtsvertretung und deren Bewältigung

Ist uns bekannt, dass eine Abstimmung mit einem Interessenkonflikt verbunden ist, müssen wir im besten Interesse unserer Kunden abstimmen.

Abstimmung bei einer Gesellschafterversammlung eines Kunden: Es könnte der Fall eintreten, dass wir ein Stimmrecht auf einer Gesellschafterversammlung eines

¹ BMO Global Asset Management ist der Markenname für verschiedene mit der BMO Financial Group verbundene Unternehmen, die Dienstleistungen im Bereich Investmentmanagement anbieten. BMO Financial Group ist eine Dienstleistungsmarke der Bank of Montreal.

² **reo**[®] Dienstleistungen werden nicht in den USA angeboten.

³ Diese Richtlinie gilt nicht für Pyrford International Limited und BMO Global Asset Management Portugal S.A. Diese Richtlinie gilt dann, wenn wir die ausschließliche Befugnis haben, festzulegen, wie wir in Bezug auf die Wertpapiere von Unternehmen in unseren Kundenportfolios (einschließlich der von uns verwalteten Investmentfonds) abstimmen. Beispielsweise gilt diese Richtlinie nicht für einen Sub-Berater, dem wir die Portfolioverwaltung für ein Kundenportfolio oder für Teile davon übertragen haben.

Unternehmens haben, das zu den Kunden der BMO Financial Group zählt oder eine andere Geschäftsbeziehung zu dieser unterhält.

Wir bewältigen diesen Konflikt, indem wir alle unsere Kunden bei unseren Abstimmungen gleichbehandeln. Eine Geschäftsbeziehung, die ein Unternehmen mit der BMO Financial Group unterhält, ist kein Grund für eine Änderung unseres Abstimmungsverhaltens. Sofern uns ein institutioneller Kunde nicht anders beauftragt, wenden wir unsere CGG auf alle Kundenportfolios in einer Art und Weise an, die die jeweiligen Anlageziele und Interessen unserer Kunden berücksichtigt.

Abstimmung auf einer BMO-Versammlung (einschließlich der Versammlungen von Investmentfonds, die von BMO Global Asset Management verwaltet werden) oder auf einer Versammlung eines Unternehmens, an dem BMO beteiligt ist: Es könnte der Fall eintreten, dass wir auf der Gesellschafterversammlung der Bank of Montreal, eines mit ihr verbundenen Unternehmens oder eines von BMO Global Asset Management verwalteten Investmentfonds abstimmen. Es könnte auch der Fall eintreten, dass wir auf einer Gesellschafterversammlung über eine Unternehmenstransaktion (z.B. eine Fusion oder Übernahme) abstimmen, an der das Unternehmen (oder eines seiner verbundenen Unternehmen) oder ein Mitglied der BMO Financial Group beteiligt ist.

Wir bewältigen diesen Konflikt, indem wir ISS als unseren Stimmrechtsvertreter einsetzen, der alle relevanten Abstimmungen in Übereinstimmung mit der ISS-Richtlinie für die Stimmrechtsvertretung automatisch durchführt. ISS stimmt ohne weitere Anleitung durch uns ab, es sei denn, wir haben besondere Anweisungen seitens eines Kunden. Dies kann z.B. dazu führen, dass wir in einer Gesellschafterversammlung der Bank of Montreal bestimmte Beschlüsse nicht unterstützen.

Für unsere den kanadischen Wertpapiergesetzen unterliegenden Investmentfonds, die Wertpapiere eines verbundenen Investmentfonds halten, stimmen wir jedoch nicht über die Anteile des übergeordneten Fonds an dem zugrunde liegenden Fonds ab. Wir können stattdessen veranlassen, dass im übergeordneten Fonds engagierte Investoren für die Wertpapiere des zugrunde liegenden Fonds abstimmen. Angesichts der damit verbundenen Kosten und Komplexität ist dies jedoch nicht unsere übliche Praxis.

Abstimmung bei einer Versammlung unter Beteiligung eines leitenden Angestellten, eines Mitglieds der Geschäftsleitung oder eines Mitarbeiters von BMO Global Asset Management: Es könnte der Fall eintreten, dass wir auf einer Gesellschafterversammlung eines Unternehmens abstimmen, bei dem ein leitender Angestellter, ein Mitglied der Geschäftsleitung oder ein Mitarbeiter von BMO Global Asset Management zur Wahl vorgeschlagen wird oder im Vorstand des Unternehmens vertreten ist.

Wir bewältigen diesen Konflikt, indem wir die vorliegende und andere BMO-Richtlinien, die sich speziell auf BMO Mitarbeiter mit solchen Verbindungen zu Unternehmen beziehen, anwenden. Zum Beispiel verlangt der Verhaltenskodex von BMO von unseren Mitarbeitern, dass sie ihre externen Geschäftsinteressen

kommunizieren und offenlegen. In Fällen, in denen ein erheblicher Konflikt besteht, können wir entscheiden, dass es für diese Mitarbeiter unangebracht ist, die Stimmabgabe bei Sitzungen bestimmter Unternehmen, in die unsere Kunden engagiert sind, zu leiten.

Wir bewältigen diesen Konflikt auf die gleiche Art und Weise wie bei Gesellschafterversammlungen der Bank of Montreal: Wir setzen ISS als unseren Stimmrechtsvertreter ein, der alle relevanten Abstimmungen in Übereinstimmung mit der ISS-Richtlinie für die Stimmrechtsvertretung automatisch durchführt. Näheres dazu kann im oben stehenden Abschnitt „Abstimmung auf einer BMO-Versammlung ...“ nachgelesen werden.

Abstimmung, bei der ein Kunde gegenüber einem anderen Kunden bevorzugt wird: Es könnte der Fall eintreten, dass wir in einer Gesellschafterversammlung über eine Angelegenheit abstimmen und ein potenzielles Abstimmungsergebnis einen unserer Kunden gegenüber einem anderen begünstigen würde.

Wir bewältigen diesen Konflikt, indem wir alle Kunden bei unseren Abstimmungen gleichbehandeln. Sofern uns ein institutioneller Kunde nicht anders beauftragt, wenden wir unsere CGG auf alle Kundenportfolios in einer Art und Weise an, die die jeweiligen Anlageziele und Interessen unserer Kunden berücksichtigt. Dies kann dazu führen, dass wir in ein und derselben Angelegenheit für verschiedene Kunden gleich oder unterschiedlich abstimmen.

Abstimmung, bei der ein Portfoliomanager gegenüber einem anderen Portfoliomanager bevorzugt wird: Es könnte der Fall eintreten, dass wir in einer Gesellschafterversammlung abstimmen, in der verschiedene Portfoliomanager von BMO Global Asset Management unterschiedliche Abstimmungsergebnisse bevorzugen.

Wir bewältigen diesen Konflikt, indem wir einen internen Konsultationsprozess durchführen, in dem Portfoliomanager sich für ihre Einschätzungen im Rahmen unserer Arbeitsgruppe für die Stimmrechtsvertretung (Proxy Working Group, PWG) einsetzen können. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind Experten für Governance und nachhaltige Investments innerhalb von BMO Global Asset Management. Unser Ausschuss für verantwortungsbewusste Investments (Global Investment Committee, GIC) überwacht die PWG. Der GIC besteht aus unserem Konzern-CIO, dem CIO North America und anderen leitenden Investmentmitarbeitern von BMO Global Asset Management, die die jeweiligen beaufsichtigten Unternehmen vertreten.

Dieser interne Konsultationsprozess ermöglicht die Berücksichtigung unterschiedlicher Auffassungen, geht aber nicht zu Lasten der Interessen unserer Kunden. Wir behandeln alle unsere Kunden bei unseren Abstimmungen gleich. Sofern uns ein institutioneller Kunde nicht anders beauftragt, wenden wir unsere CGG auf alle Kundenportfolios in einer Art und Weise an, die die jeweiligen Anlageziele und Interessen unserer Kunden berücksichtigt. Dies kann dazu führen, dass wir in ein und derselben Angelegenheit für verschiedene Kunden gleich oder unterschiedlich abstimmen.

Weitere Instrumente der Konfliktbewältigung bei der Stimmrechtsvertretung

Unser Responsible Investment (RI) Team: Wir verfügen über ein Team von ESG-Experten, die neben, aber unabhängig von den Portfolioverwaltungsteams arbeiten. Das RI-Team arbeitet an der Entwicklung unserer CGG mit und führt Recherchen und Analysen im Zusammenhang mit der Stimmrechtsvertretung durch.

Aufsicht: Der GIC genehmigt und überwacht die Einhaltung der vorliegenden Richtlinie, um sicherzustellen, dass BMO Global Asset Management effektiv gegen Interessenkonflikte vorgeht. Er verpflichtet sich, die Integrität und Unabhängigkeit unseres RI-Teams zu wahren. Unsere Compliance-Abteilung sowie gegebenenfalls unsere Investmentfondsgremien oder unabhängigen Prüfungsausschüsse können die Einhaltung der vorliegenden Richtlinie ebenfalls regelmäßig überprüfen.

Unsere Compliance- und Datenschutzsysteme: Wir verfügen über strenge Firewalls, um die Daten zu den Kundenbeständen jederzeit vertraulich zu behandeln und zu schützen, wobei wir Bestände der Kunden mit verwalteten Portfolios von denen

jener Kunden trennen, die ausschließlich unsere **reo**^{®2}-Dienste in Anspruch nehmen. Wir haben ferner Zugriffsbeschränkungen eingerichtet, um sicherzustellen, dass Mitglieder der BMO Financial Group, die nicht am Stimmrechtsvertretungsverfahren von BMO Global Asset Management beteiligt sind, keinen Zugang zu Kundenbeständen haben, außer um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten der Aktionäre zu gewährleisten.

Transparenz und Offenlegung: Wir sind bestrebt, in Bezug auf Transparenz und Offenlegung hohe Standards einzuhalten, damit unsere Kunden und andere Interessengruppen unsere Effektivität im Umgang mit Konflikten überprüfen können. Unsere regelmäßige Berichterstattung an unsere Kunden umfasst sowohl unser öffentlich gemachtes Abstimmungsverhalten als auch unseren jährlichen Bericht über die Abstimmungsaktivitäten von BMO Global Asset Management mit Unternehmen und politischen Entscheidungsträgern.

Kristi Mitchem
Chief Investment Officer